

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

Kurzübersichten über tarifliche Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen in den Ländern Berlin und Brandenburg

Stand: Januar 2019

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Kurzübersichten über tarifliche Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen in den Ländern Berlin und Brandenburg Vorbemerkungen

Die folgenden Kurzübersichten enthalten Informationen zu wesentlichen tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen in über 30 Branchen. Ausgewählt wurden die Branchen, die im Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg am häufigsten nachgefragt werden und zu denen keine Tarifverträge im Internet zu finden sind. Für die Erstellung der Kurzübersichten wurden die im Tarifregister vorliegenden Tarifverträge ausgewertet, die in Berlin und/oder Brandenburg gelten. Zusammengestellt wurden Angaben zu den Tarifvertragsparteien, der Arbeitszeit, den Löhnen und Gehältern, zum Urlaub und zusätzlichen Urlaubsgeld sowie zu Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld, 13. Monatseinkommen und dergleichen) und vermögenswirksamen Leistungen.

Die Kurzübersichten enthalten in der Regel keine Entgelte für bestimmte Berufe, da auch die ihnen zugrunde liegenden Tarifverträge grundsätzlich nicht nach Berufen, sondern nach Branchen bzw. Wirtschaftsbereichen abgeschlossen worden sind. In den meisten Fällen wurde aus Gründen besserer Übersichtlichkeit auf eine vollständige Auflistung aller Lohn- bzw. Gehaltsgruppen verzichtet. Aufgeführt ist aber in jedem Fall das Entgelt für ungelernete Arbeitskräfte, für Facharbeiten sowie das höchstmögliche Entgelt.

Beispiel: Sie suchen den tariflichen Facharbeiterlohn für einen Koch im Land Brandenburg. Dazu klicken Sie bei den Kurzübersichten die entsprechende Branche an – in diesem Fall das Hotel- und Gaststättengewerbe – und kommen dann sofort zu den zugehörigen Angaben. Zu beachten ist jedoch, dass ein Koch auch von Tarifverträgen anderer Branchen erfasst sein kann. Es hängt also immer von der Branche ab, welcher Tarifvertrag zu Rate gezogen werden kann.

Da die Kurzübersichten nur einen ersten Überblick über die tariflichen Arbeitsbedingungen bieten und nicht alle auftretenden Fragen klären können, steht Ihnen für weitere Informationen sowie detailliertere Auskünfte das

Gemeinsame Tarifregister Berlin und Brandenburg bei der
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Referat II B
Oranienstraße 106, 10969 Berlin, Raum 3073

zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefonische Auskunft während der Öffnungszeiten unter: 030 – 90 28 14 57

Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Für Tarifinformationen können Sie auch unsere anderen Downloadangebote nutzen.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Branchenverzeichnis

Nr.	Branche
1	Abbruch- und Abwrackbetriebe
2	Apotheken
3	Bäcker- und Konditorenhandwerk
4	Baugewerbe
5	Betonsteingewerbe
6	Brot- und Backwarenindustrie
7	Chemische Industrie
8	Dachdeckerhandwerk
9	Einzelhandel
10	Elektrohandwerk
11	Energieunternehmen (Wärme- und Energieanlagen)
12	Entsorgungsunternehmen, private
13	Film und Fernsehen, technische Betriebe
14	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
15	Gerüstbauerhandwerk
16	Groß- und/oder Außenhandel und Dienstleistungen
17	Heizung-Klima-Klempner-Sanitär
18	Hotel- und Gaststättengewerbe
19	Kraftfahrzeuggewerbe
20	Kunststoff verarbeitende Industrie
21	Maler- und Lackiererhandwerk
22	Metallhandwerk
23	Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie
24	Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren
25	Reit- und Fahrtouristik
26	Schrott-Recycling-Wirtschaft – Schrott- und Industrieabbruchgewerbe
27	Spedition, gewerbliche Lagerei, Schifffahrt und Hafenumschlag
28	Spedition, Kraftfahrer im Fernverkehr
29	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk
30	Süßwarenindustrie
31	Systemgastronomie
32	Textilindustrie
33	Tischlerhandwerk
34	Wach- und Sicherheitsgewerbe
35	Zement- und Dämmstoffindustrie
36	Zuckerindustrie

Hinweise zur Gültigkeit von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Hier befindet sich auch eine Liste über Tarifverträge im Internet. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Abbruch- und Abwrackgewerbe

Tarifvertragsparteien	Deutscher Abbruchverband Internet: www.deutscher-abbruchverband.de und Fachverband Betonbohren u.- sägen Deutschland e.V. Internet: www.fachverband-bohren-saegen.de	
	IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden	
Höhe der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer gültig ab 01.04.2014		
		je Stunde
Hilfskräfte L 1		11,10 €
Abbruch-, Bohr-, Brenn- und Sägewerker L 2		13,95 €
Abbruch-, Bohr- und Sägewerker nach dem 2. Jahr ihrer Tätigkeit; Sprenghelfer L 3		14,30 €
Facharbeiter, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Bohr-, Brenn- und Sägearbeiter, Sprengarbeiter (Ecklohn) L 4		15,20 €
Abbruchvorarbeiter, Spezial-Abbruch-Facharbeiter, Abbruchmaschinenführer, Sprengberechtigte L 5		15,94 €
Spezial-Abbruchmaschinenführer, qualifizierter Abbruchvorarbeiter L 6		16,71 €
Abbruch-Stellenleiter, qualifizierter Sprengberechtigter, qualifizierte Spezial-Abbruchmaschinenführer L7		17,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.04.2014	
	je Monat
technische Angestellte, die vorwiegend einfache Tätigkeiten ausüben (unterste Berufsgruppe T 1)	je nach Alter von 997,10 bis 1.901,60 €
technische Angestellte mit Berufsausbildung an einer Technikerschule T 2	je nach Alter bzw. Berufsjahr von 1.568,20 bis 2.534,43 €
technische Angestellte mit Ausbildung an einer Technikerschule mit Abschlussprüfung T 3	je nach Berufsjahr von 2.534,41 bis 3.102,43 €
technische Angestellte mit abgeschlossenem Studium an einer Fachhochschule T 4	je nach Berufsjahr von 3.426,57 bis 4.081,02 €
Angestellte mit eigener Verantwortung (oberste Berufsgruppe T 5)	4.331,05 €
Angestellte mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit (unterste Berufsgruppe K 1)	je nach Alter bzw. Berufsjahr von 1.562,03 bis 2.327,60 €
kaufmännische Angestellte, die unter Anleitung schwierige Arbeiten erledigen K 2	je nach Berufsjahr von 2.472,68 bis 2.670,26 €
kaufmännische Angestellte, die auf allgemeine Anweisung schwierige Arbeiten erledigen (oberste Berufsgruppe K 3)	je nach Berufsjahr von 3.009,83 bis 3.565,49 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	Ab dem Urlaubsjahr 2009 beträgt das zusätzliche Urlaubsgeld 357,00 €
Sonderzahlung	vom 6. bis zum 12. Monat der Betriebszugehörigkeit 70,00 € pro Monat für jeden angefangenen Monat des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses ab dem 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 1.150,00 € ab dem 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 1.840,00 €
vermögenswirksame Leistungen	26,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Apotheken

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken e.V. Bismarckallee 25, 48151 Münster Internet: http://www.avwl.de
	Die Apothekengewerkschaft Deichstraße 19, 20459 Hamburg Internet: http://www.adexa-online.de/
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2017	
	je Monat
Approbierte	je nach Berufsjahren von 3.362,00 bis 4.077,00 €
Apothekerassistenten	je nach Berufsjahren von 2.752,00 bis 2.912,00 €
Pharmazie-Ingenieure	je nach Berufsjahren von 2.609,00 bis 2.912,00 €
Pharmazeutisch-technische Assistenten	je nach Berufsjahren von 2.017,00 bis 2.613,00 €
Apothekenassistenten	2.540,00 €
pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte und Pharmazeutische Assistenten	je nach Berufsjahren von 1.753,00 bis 2.147,00 €
Urlaub	33 Werktage nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit: 34 Werktage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	100 % eines tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Bäcker- und Konditorenhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bäcker- und Konditoren-Landesverband Berlin und Brandenburg e.V. Internet: www.baecker-brandenburg.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
Höhe der Löhne und Gehälter gültig ab 01.11.2018 Erhöhung ab 01.11.2019		
	je Stunde	je Monat
Betriebsleiter G 1		2.347,85 €
Werkmeister, Werkstattleiter G2		2.201,04 €
Betriebsassistent G3		1.981,37 €
Ofengeselle, Teigmacher G4	11,18 €	
Bäcker, Konditor G5	10,62 €	
Bäcker/Konditoren im 1.Jahr nach der Ausbildung G6	9,46 €	
Bäcker/Konditoren im 2. Jahr nach der Ausbildung G7	10,13 €	
gelernter Betriebshelfer G8	9,37 €	
Betriebshilfen, Packer, Küchenhilfe G9	9,32 €	
Betriebshandwerker, geprüfte G10	10,97 €	
Kraftfahrer G11	9,70 €	
Abwasch- und Reinigungspersonal G14	9,30 €	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	ab 01.11.2018	
	je Stunde	je Monat
Verkäufer ohne Ausbildungszeit im Bäcker- und Konditorenhandwerk G15	je nach Jahren von 9,41 € bis 9,57 €	je nach Jahren von 1.630,75 bis 1.658,48 €
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk Bäckerhandwerk / Konditorenhandwerk G16	je nach Jahren von 9,52 bis 9,67 €	je nach Jahren von 1.649,81 bis 1.675,81 €
Verkaufsleiter/in mit Abschluss G17	11,99 €	2.077,86 €
Garantielöhne Bedienungspersonal G18	9,49 €	1.644,61 €
Kassierer, Expedienten G19	9,49 €	1.644,61 €
Kaufm. Angestellte G I 20a		1.612,47 €
Kaufm. Angestellte G II 20b		1.628,36 €
Kaufm. Angestellte G III 20c		1.792,03 €

Hinweis: Es gibt keine manteltariflichen Bestimmungen

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Baugewerbe

Tarifvertragsparteien	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. Internet: http://www.zdb.de/ Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. Internet: http://www.bauindustrie.de/ Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (www.igbau.de)	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Löhne gültig ab 01.05.2018 (Erhöhung ab 01.06.2019)		
Tätigkeitsbeschreibung/Ausbildung/Funktion	Lohngruppe (LG)	je Stunde
Der vollständige allgemeinverbindliche BRTV mit der Lohngruppenbeschreibung ist unter www.soka-bau.de zu finden.	LG 6	22,24 €
	LG 5	20,35 €
	LG 4	19,35 €
	Fliesen-, Platten-, Mosaikleger der LG 4	19,98 €
	Baumaschinenführer der LG 4	19,68 €
	Stuckateure, Gipser der LG 4	19,98 €
	Stuck-, Putz- u. Trockenbauarbeiten der LG 4	ab 01.03.2018 15,35 €
	der LG 3	14,58 €
	LG 3	17,75 €
	LG 2a *	17,27 €
	LG 2	13,66 €
	LG 1	** Ab 01.01.2018 11,75 €
Hinweise: ** Die unterste Lohngruppe stellt gleichzeitig den allgemeinverbindlichen Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) u.a. für Brandenburg dar. Ab 01.01.2018 11,75 € , ab 01.03.2019 12,20 € * LG 2a gilt für Arbeitnehmer, die bereits vor dem 01.09.2002 in der damaligen Berufsgruppe V im Baugewerbe beschäftigt waren. Weitere Einzelheiten zum aktuellen Lohnvertrag bzw. zur Höhe der Gehälter für Angestellte sowie zu den Löhnen für das feuerungstechnische Gewerbe sind im Tarifregister zu erfragen.		

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	30 Arbeitstage (allgemeinverbindlich)
Urlaubsgeld	25% des Urlaubsentgeltes (allgemeinverbindlich)
Sonderzahlung	wird nicht gewährt
vermögenswirksame Leistungen	werden nicht gewährt

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Betonsteingewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie)

Tarifvertragsparteien	Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. Leipzig Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.01.2018	
	je Stunde
Hilfsarbeiten, Arbeiter, die einfache Arbeiten verrichten (u.a. Reinigungspersonal, Hof- und Platzarbeiter) (unterste Lohngruppe L4)	11,56 €
Facharbeiter mit geringerer als 2jähriger Berufserfahrung, angelernte Arbeiter mit Berufserfahrung (u.a. Eisenbieger, Presser, Einschaler) L3	12,92 €
Facharbeiter mit abgeschlossener Lehre (u.a. Betonbauteilehersteller, Schlosser, Elektriker, Kraftfahrer, Laboranten) L2	14,01 €
Facharbeiter mit besonderen Fachkenntnissen (oberste Lohngruppe L1)	15,05 €
Höhe der Gehälter für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.01.2018	
	je Monat
einfache, vorwiegend schematische Tätigkeiten, ohne Ausbildung (unterste Gehaltsgruppe K1/T1)	je nach Berufsjahr von 1.629,00 bis 1.673,00 €
abgeschlossene kaufmännische bzw. technische Ausbildung (u.a. Stenotypist, Stenokontorist, Laborant) K2/T2	je nach Berufsjahr von 1.786,00 bis 2.108,00 €
selbstständige Tätigkeit nach allgemeiner Anweisung (u.a. Sachbearbeiter, Betonprüfer, Betriebsassistent) K3/T3	je nach Berufsjahr von 2.048,00 bis 2.453,00€
selbstständige Tätigkeit im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches, die besondere Kenntnisse erfordert (u.a. schwierige Buchhaltungsarbeiten, Sekretariatsarbeiten für die Geschäftsleitung, Werkstattleiter) K4/T4	je nach Berufsjahr von 2.294,00 bis 3.113,00 €
selbstständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger Geschäftsvorgänge, die umfangreiche Fachkenntnisse erfordert (u.a. Büroleiter, Abteilungsleiter, Betonprüfstellenleiter) K5/T5	je nach Berufsjahr von 3.264,00 bis 3.601,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine besondere Berufsausbildung nicht erforderlich ist (u.a. Lademeister, Versandmeister) M1	je nach Berufsjahr von 2.054,00 bis 2.254,00 €
Meister, die eine Tätigkeit in der Produktion ausüben, für die eine entsprechende fachliche Erfahrung erforderlich ist M2	je nach Berufsjahr von 2.346,00 bis 2.525,00 €
Meister mit Meisterprüfung (u.a. Betonsteinmeister, Tischlermeister, Schlossermeister) M3	je nach Berufsjahr von 2.666,00 bis 2.903,00 €
Meister mit besonders schwierigem und verantwortungsvollen fachlichen Aufsichtsbereich (Obermeister) M4	je nach Berufsjahr von 3.045,00 bis 3.271,00 €
Urlaub	je nach Alter bzw. Betriebszugehörigkeit zwischen 27 und 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	35% des tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	21,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Brot- und Backwarenindustrie

Tarifvertragsparteien	Verband Deutscher Großbäckereien e.V. Internet: www.grossbaecker.de
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z.B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2018 (Erhöhung ab 01.05.2019)	
	je Monat
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, einfache Hilfs- und Reinigungsarbeiten (unterste Entgeltgruppe G A)	2.108,00 €
Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen, Kenntnisse / Fertigkeiten von größerem Umfang erfordern und unter Anweisung verrichtet werden (z.B. Brotschneiden, Verpacken, Kantinenhilfe, Magazinarbeiten) G B	2.259,00 €
Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch Einarbeitung erworben worden sind (z.B. Pförtner, Materialausgabe, Hilfsarbeiten im Labor, einfache Schreifarbeiten) G C	2.410,00 €
Tätigkeiten einfacher Art nach Anweisung, deren Ausführungen ein Anlernen erfordert (z.B. Beifahrer, Werkstattshelfer, Verkaufshilfe) G D	2.560,00 €
Angelernte Tätigkeiten mit möglicher Einflussnahme auf den Arbeitsablauf und Einsetzbarkeit auf verschiedenen Arbeitsplätzen (z.B. Bedienen von Maschinen, Verkaufsfahrer, Stenotypisten, Verkäufer) G E	2.711,00 €
Angelernte Tätigkeiten mit Einflussnahme auf den Arbeitsablauf und Tätigkeiten, die besonderen Anforderungen entsprechen (z.B. Bedienen einer Siloanlage, Rechnungsprüfung im Einkauf, erster Verkäufer) G F	2.861,00 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordern (z.B. Bäcker, Konditor, Handwerker, Sachbearbeiter, Filialleiter, Operator) G G	3.012,00 €
Tätigkeiten, die über die Gruppe G hinausgehen, fachliche Selbstständigkeit sowie Spezialkenntnisse und -fertigkeiten voraussetzen (z.B. Anlagenführer an Backstraßen, Ofenführer, Personalsachbearbeiter) G H	3.163,00 €
Tätigkeiten nach Gruppe H, die besondere Kenntnisse erfordern und mit Verantwortung verbunden sind (z.B. Gruppenführer, Laborant, Lebensmitteltechniker, Gruppenleiter im kaufmännischen Bereich) G I	3.313,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Tätigkeiten nach Gruppe I, die Spezialkenntnisse und Fähigkeiten erfordern und/oder mit Aufsichtsaufgaben über mehrere Mitarbeiter verbunden sind (z.B. Meister/Schichtführer, Tourenleiter, Bezirksvertreter, Sachgebietsleiter Finanzen) G J	3.554,00 €
selbstständige Tätigkeiten, die besondere Fachqualifikationen erfordern und/oder mit umfangreicheren Aufsichtsaufgaben verbunden sind (z.B. Backmeister, Einkäufer, Programmierer) G K	3.855,00 €
Schwierige selbstständige Tätigkeiten nach Gruppe K oder Tätigkeiten, die mit Führungsaufgaben über Fachgruppen und Teilentscheidungsbefugnissen verbunden sind (z.B. Bezirksverkaufsleiter, Systemprogrammierer) G L	4.367,00 €
Führungsaufgaben über Mitarbeiter der Gruppe L (oberste Entgeltgruppe G M)	4.970,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	siehe Jahressonderzahlung
Sonderzahlung	Anspruch auf die Jahressonderzuwendung entsteht nach einer Betriebszugehörigkeit von elf vollen Monaten. Sie beträgt 100% eines tariflichen Monatsentgeltes und wird in zwei Teilen gezahlt mit der Maßgabe, dass bei Antritt des Urlaubs den Arbeitnehmern 50% der Jahressonderzuwendung zu zahlen sind.
vermögenswirksame Leistungen	13,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Chemische Industrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V. Internet: www.nordostchemie.de
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Hauptvorstand Internet: www.igbce.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	32 bis 40 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019	
	je Monat
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können (über 18 Jahre) (unterste Entgeltgruppe E 1)	2.613,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine Berufspraxis von sechs bis zwölf Monaten erworben worden sind (über 18 Jahre) E 3	2.822,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung erworben worden sind und nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden (z. B. Chemiebetriebswerker, Chemielaborwerker, Elektroanlageninstallateur, Handelsfachpacker, gleichwertige Tätigkeiten in der Verwaltung) E 4	2.874,00 €
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung erworben worden sind (z. B. Kaufmann, Chemikant, Pharmakant, Technische Zeichner, Fachkraft für Lagerwirtschaft, Prozessleitelektroniker in den ersten zwei Jahren) E 6	je nach Jahren zwischen 3.031,00 € und 3.516,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungsmerkmale der Gruppe E 6 hinaus erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und in der Regel nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden (z. B. Chemielaborant, IT-Systemelektroniker, IT-Systemkaufmann, Prozessleitelektroniker; Assistenz- und Sekretariatstätigkeiten und kaufmännische Sachbearbeitung gehobenen Schwierigkeitsgrades) E 7	je nach Jahren zwischen 3.136,00 € und 3.700,00 €
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbstständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird (z. B. Zusatzausbildung zum Chemotechniker; schwierige kaufmännische Sachbearbeitung komplexer Vorgänge) E 10	je nach Jahren zwischen 3.475,00 € und 4.573,00 €
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbstständig kaufmännische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist (oberste Entgeltgruppe E 13)	5.749,00 €
Bei Neueinstellungen werden im ersten Beschäftigungsjahr 95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze gezahlt.	
Urlaub	30 Tage
Urlaubsgeld	20,45 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	65% eines tariflichen Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	159,52 €/Jahr

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Dachdeckerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V. Internet: www.dachdecker.de Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.12.2018 Erhöhung ab 01.10.2019	
	je Stunde
Vorarbeiter LG 6	21,37 €
Dachdecker-Fachgeselle LG 5	20,44 €
Dachdecker-Geselle LG 4 Ecklohn	18,58 €
Dachdecker-Junggeselle LG 3	
b) ab dem 13.- 24. Monat	17,65 €
a) in den ersten 12 Monaten	16,72 €
Dachdecker-Fachhelfer LG 2	15,79 €
Dachdecker-Helfer LG1	
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	14,86 €
b) vom 7. – 15. Monat der Berufszugehörigkeit	13,94 €
a) bis 6 Monate Berufszugehörigkeit	12,20 €
	ab 01.01.2018 12,20 €
Hinweis: Für nicht tarifgebundene Unternehmen gilt ab dem 01.01.2017 ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 12,25 €/Std. und ab 01.01.2018 in Höhe von 12,20 €/Std. ungelernt / gelernt 12,90 € und ab 01.01.2019 13,20 €	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.12.2018 Erhöhung ab 01.10.2019	
kaufmännische Angestellte	je Monat
Angestellte mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten ohne Berufsausbildung (unterste Beschäftigungsgruppe K1)	je nach Berufsjahr zwischen 1.544,00 und 2.089,00 €
Angestellte mit zweijähriger Berufsausbildung als Bürogehilfe oder mindestens einjähriger Handelsschule, die vorwiegend einfache kaufmänn. Tätigkeiten unter Anleitung ausüben K 2	je nach Berufsjahr zwischen 2.238,00 und 2.683,00 €
Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung oder zweijähriger Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben K 3	je nach Berufsjahr zwischen 2.710,00 und 3.461,00 €
Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung und mindestens dreijähriger kaufmännischer Tätigkeit, Angestellte, die selbstständig und verantwortlich arbeiten K 4	je nach Berufsjahr zwischen 3.933,00 und 4.539,00 €
wie Beschäftigungsgruppe K 4 oder Angestellte mit einer entsprechenden betriebswirtschaftlichen Ausbildung, Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben (oberste Beschäftigungsgruppe K 5)	je nach Berufsjahr zwischen 4.840,00 und 5.141,00 €
technische Angestellte	je Monat
Angestellte ohne Berufsausbildung, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder einfache technische Arbeiten ausführen (unterste Beschäftigungsgruppe T 1)	je nach Berufsjahr zwischen 1.793,00 und 2.385,00 €
Angestellte mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk oder mit gleichwertigen, durch Schule oder in der Praxis erworbenen Kenntnissen, die vorwiegend fachbezogene, einfache technische oder zeichnerische Tätigkeiten ausüben T 2	je nach Berufsjahr zwischen 2.980,00 € und 3.574,00 €
Angestellte mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandener Gesellenprüfung) und bis dreijähriger entsprechender Tätigkeit oder Techniker oder Angestellte mit gleichwertigen Kenntnissen u. Fertigkeiten T 3	je nach Berufsjahr zwischen 3.760,00 € und 4.212,00 €
Angestellte mit Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk, erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (Gesellenprüfung) und über dreijähriger entsprechender Tätigkeit oder Techniker mit einschlägiger, mehrjähriger Berufspraxis oder Ingenieur T 4	je nach Berufsjahr zwischen 4.539,00 und 4.840,00 €
Angestellte mit Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis, technische und kaufmännische Leitung (oberste Beschäftigungsgruppe T 5)	je nach Berufsjahr zwischen 5.141,00 und 5.439,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	je nach Gewerkszugehörigkeit zwischen 26 und 30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	25 % des Urlaubsentgeltes
Sonderzahlung	gewerbliche Arbeitnehmer: 13. Monatseinkommen in Höhe des Fünfundvierzigfachen des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes Angestellte erhalten keine Sonderzahlung.
vermögenswirksame Leistungen	25,92 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Einzelhandel

Tarifvertragsparteien	Handelsverband Land Brandenburg e.V. Internet: www.hbb-ev.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte für kaufmännische Angestellte gültig ab 01.07.2018	
	je Monat
Angestellte mit einfachen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist (z.B. Hilfskräfte im Lager, Schreibkräfte, Verkaufshilfen) (unterste Entgeltgruppe K 1)	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 1.744,00 und 2.180,00 €
Angestellte mit 2- oder 3jähriger kaufmännischer oder handwerklicher Ausbildung (z.B. Einzelhandelskaufmann, Verkäufer, Tischler im Heimwerker- oder Möbelverkauf, Lohnbuchhalter) K 2	je nach Berufsjahren zwischen 2.033,00 und 2.540,00 €
Angestellte, die qualifizierte Arbeiten selbstständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind (z.B. 1. Verkäufer, Leiter kleinerer Filialen, selbstständiger Buchhalter, Programmierer in Anfangsstellung, Schauwerbegestalter, Hausdetektiv) K 3	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.328,00 und 3.055,00 €
Angestellte mit selbstständiger Stellung im Rahmen allgemeiner Anweisung und mit voller Verantwortung (z.B. Leiter größerer Filialen, Verkaufsleiter für den Außendienst, Werkstattleiter, Programmierer, Hauptkassierer) K 4a	je nach Tätigkeitsjahren und Anzahl der Unterstellten zwischen 2.535,00 und 3.169,00 €
Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung (oberste Entgeltgruppe K 5a)	je nach Tätigkeitsjahren und Anzahl der Unterstellten zwischen 3.068,00 und 3.835,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.07.2018	
	je Stunde
Arbeitnehmer für einfache Arbeiten, auch mit erschwerten körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen (z.B. Raumpfleger, Hofarbeiter, Küchenhilfen, Handelshilfsarbeiter, Lagerarbeiter mit einfachen Arbeiten) L 1/2	12,22 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 3-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten erfordern (z.B. Lagerarbeiter mit qualifizierteren Arbeiten, Personalpförtner) L 3	13,07 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine mindestens 6-monatige Einarbeitungszeit oder gewisse Fertigkeiten erfordern (z.B. Kassenboten, Beifahrer, Tiefkühlarbeiter, Gabelstapelfahrer) L 4	14,13 €
Arbeitnehmer für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen (z.B. Betriebshandwerker, Bäcker, Schlosser, Änderungsschneider, Innendekorateure) L 5	15,36 €
Arbeitnehmer, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbstständig ausführen (z.B. wie in L 5, Fernsehtechniker, Maßschneider) (oberste Lohngruppe L 6)	18,51 €
Arbeitnehmer, die mit Warenverräum- und Auffüll Tätigkeiten beschäftigt werden. Dies sind einfache oder leichte Tätigkeiten in Verkaufsräumen, Wiederherstellung der Warenträger durch Bestückung mit Ware.	10,62 €
Mittelstandsklausel: Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten können um bis zu 4%, Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten um bis zu 6%, Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten um bis zu 8% geringere Tarifentgelte zahlen. Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt.	
Urlaub	36 Werktage
Urlaubsgeld Erhöhung ab 01.01.2020	45% des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruchs für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. ab 01.01.2019 46%
Sonderzahlung Erhöhung ab 01.01.2020	nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% des Novemberentgeltes ab 01.01.2019 51%
vermögenswirksame Leistungen	13,29 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Elektrohandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband der elektrotechnischen Handwerke Berlin / Brandenburg Internet: www.eh-bb.de IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen/ CGM	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Stunde	je Monat
keine Berufsausbildung (unterste Entgeltgruppe E 1)	10,09 €	1.755,66 €
unmittelbar nach der Ausbildung E 3	11,43 €	1.988,82 €
mit Abschluss nach Einarbeitung E 4	12,11 €	2.107,14 €
Facharbeiter-Ecklohn E 6	13,45 €	2.340,30 €
Meister, staatlich geprüfter Techniker mit Berufspraxis, Ingenieur ohne Berufspraxis E 8	16,14 €	2.808,36 €
Meister und Ingenieure mit langjähriger Berufspraxis E 10	18,83 €	3.276,42 €
Tätigkeit als Betriebsleiter (oberste Entgeltgruppe E 12)	22,87 €	3.979,38 €
<p>Hinweis: Ab 01.01.2018 gilt ein allgemeinverbindliches Mindestentgelt (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 10,95 € ab 01.01.2019 in Höhe von 11,40 € Tätigkeitsmerkmal der untersten Entgeltgruppe: <u>keine</u> berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich</p>		

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	im 1. u. 2. der Betriebszugehörigkeit: 23 Arbeitstage ab 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 24 Arbeitstage ab 5. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 25 Arbeitstage ab 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 26 Arbeitstage
Urlaubsgeld	nach mindestens 6 Monaten Betriebszugehörigkeit in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit und der Entgeltgruppe
Sonderzahlung	nach mindestens 12 Monaten Betriebszugehörigkeit in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit und der Entgeltgruppe
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Energieunternehmen

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e. V. (AVEU) Kurt-Schumacher-Str. 24, 30159 Hannover Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Internet: www.igbce.de und
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.03.2017	
	je Monat (je nach Jahren in der Gruppe)
Tätigkeiten, die in der Regel nach einer kurzen Einarbeitung ausgeübt werden. (unterste Vergütungsgruppe VGr A)	zw. 1.810,00 und 2.027,00 €
Tätigkeiten, die durch Anlernen im jeweiligen Bereich ausgeübt werden können. (VGr B)	zw. 2.069,00 und 2.317,00 €
Tätigkeiten, die eine betriebliche Ausbildung durch Anlernen u. einschlägige Kenntnisse, Fähigkeiten / Erfahrungen erfordern. (VGr C)	zw. 2.327,00 und 2.607,00 €
Tätigkeiten, deren Ausübung eine abgeschlossene, mindestens dreijährige fachspezifische Berufsbildung voraussetzt. (Eckentgelt VGr D)	zw. 2.586,00 und 2.896,00 €
Tätigkeiten, die das Anforderungsniveau einer mind. dreijährigen fachspezifischen Berufsausbildung übersteigen u. eine Zusatzausbildung oder herausgehobene Spezialkenntnisse und -fähigkeiten erfordern. (VGr F)	zw. 3.103,00 und 3.476,00 €
Leitungspersonal (oberste Vergütungsgruppe VGr L)	zw. 4.655,00 und 5.213,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	100% der Novembervergütung
vermögenswirksame Leistungen	keine
Hinweis: Weitere Entgelte und zusätzliche Informationen sind im Tarifregister zu erfragen.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Entsorgungsunternehmen, private

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. Internet: www.bde.org bzw. www.bde-berlin.de	
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Bundesvorstand Internet: www.verdi.de	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	39,5 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2016		
	je Stunde	je Monat
Hilfstätigkeiten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können (Sortierkräfte, Reinigungskräfte, Boten) V 1	11,38 €	1.945,93 €
Tätigkeiten nach allgem. Anweisung, für die Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind (Sortierkräfte nach 3 Jahren in der Gruppe V 2, Pförtner, Datenerfassung) V 3	12,77 €	2.182,83 €
Tätigkeiten, die erhöhte Kenntnisse oder Fertigkeiten mit Umsicht und Zuverlässigkeit erfordern; eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ohne Berufserfahrung erfüllt diese Voraussetzung auch. V 5 (Eckvergütungsgruppe)	14,14 €	2.417,31 €
wie V 5, aber mit mehrjähr. Berufserfahrung. V 8	15,17 €	2.593,77 €
Leitungspersonal (oberste Entgeltgruppe V 12)	22,41 €	3.831,44 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Für neu einzustellende Arbeitnehmer kann in den ersten drei Beschäftigungsjahren das Entgelt um bis zu 20% reduziert werden.	
Hinweis: Ab dem 01. Januar 2016 gibt es einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 9,10 € pro Stunde.	
Urlaub	30 Arbeitstage Beschäftigte, die zum 01.01.2009 oder später neu eingestellt werden, erhalten im ersten Beschäftigungsjahr 25 Tage Erholungsurlaub (2. Jahr 26 Tage, 3. Jahr 27 Tage, 4. Jahr 28 Tage, 5. Jahr 29 Tage, ab 6. Jahr 30 Tage).
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	75% des Monatsentgeltes, das sich aus dem Durchschnitt der letzten vorausgegangenen 13 Wochen errechnet. Beschäftigte, die zum 01.01.2009 oder später neu in den Betrieb eingestellt werden, erhalten 60% des Monatsentgeltes.
vermögenswirksame Leistungen	20,00 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Film und Fernsehen, technische Betriebe

Tarifvertragsparteien	Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e. V. (VTFF) Internet: http://www.vtff.de/home_de.html
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Bundesvorstand, Fachbereich Medien, Kunst u. Industrie Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche und angestellte Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2011	
	je Monat
Kenntnisse und Fertigkeiten die eine Arbeitsunterweisung und einige Übung erfordern unterste Entgeltgruppe (E 1)	nach Jahren in der Gruppe zw. 1.493,00 € u. 1.740,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten durch schematisches Anlernen über ein halbes Jahr hinaus(E 2)	nach Jahren in der Gruppe zw. 1.804,50 € u. 2.086,75 €
Kenntnisse und Fertigkeiten die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden. (E3)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.102,25 € u. 2.498,50 €
Vertiefte Fachkenntnisse die in der Regel über einen Zeitraum von einigen Jahren erworben werden. (E4)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.564,50 € u. 2.910,00 €
Umfassende Fachkenntnisse mit mehrjähriger Beschäftigung (E5)	nach Jahren in der Gruppe zw. 2.891,50 € u. 3.223,50 €
Umfassende Fachkenntnisse, meist nicht nur auf einem Gebiet, die eine mehrjährige auch theoretisch Beschäftigung erfordern (E7)	3.899,50 €
Urlaub	30 Arbeitstage
zusätzliches Entgelt	Jährliche Zahlung eines Monatsentgeltes im November sowie jährliche Zahlung von 320,25 € im Juni
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Internet: www.galabau.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.10.2018	
	je Stunde
Arbeitnehmer für einfachste, schematische Arbeiten (unterste Lohngruppe LG 7.6)	10,20 €
Arbeitnehmer für einfache Arbeiten (LG 7.5)	11,85 €
Arbeitnehmer, die ständig angelernte, fachbezogene Arbeiten selbstständig verrichten. (LG 7.1)	14,44 €
Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit <u>bis zu</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, die ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung verrichten. (LG 4.6)	14,44 €
wie LG 4.6, aber <u>nach</u> drei Jahren (LG 4.5)	14,82 €
Gärtner mit bestandener Abschlussprüfung in einer anderen Fachrichtung des Gartenbaus oder Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen u. Fähigkeiten, <u>nach</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit im Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau, die ständig fachbezogene Arbeiten selbstständig verrichten. (LG 4.3)	15,59 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>bis zu 18-monatiger</u> ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau. (LG 4.2b)	14,82 €
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>nach 18-monatiger</u> ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau. (LG 4.2a) Ecklohn	15,59€
Landschaftsgärtner mit bestandener Abschlussprüfung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau <u>nach</u> dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit als Landschaftsgärtner in Betrieben des Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau. (LG 4.1)	16,41 €
Landschaftsgärtner-Meister (LG 3)	17,17 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Landschaftsgärtner-Vorarbeiter (LG 2)	17,97 €
Baustellenleiter/Ausbildungsleiter (Meister) (oberste Lohngruppe LG 1)	20,32 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	Es wird kein zusätzliches Urlaubsgeld gewährt. (s. aber Sonderzahlung)
Sonderzahlung	Der Anspruch besteht nach einer 6-monatigen ununterbrochenen Beschäftigung in demselben Betrieb. Die Höhe der Leistung errechnet sich aus der Anzahl der im Kalenderjahr tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 0,60 DM/0,31 € (für Auszubildende und Arbeitnehmer unter 18 Jahren mit 0,30 DM/0,15 €). Die Auszahlung erfolgt für die Zeit vom Januar bis Juni mit der Entgeltzahlung für Juni und für die Zeit vom Juli bis Dezember mit der Entgeltzahlung für Dezember.
vermögenswirksame Leistungen	keine
Hinweis Die Höhe der Entgelte in den anderen Lohngruppen und der Gehälter der Angestellten ist im Tarifregister zu erfragen. Neben den Tarifverträgen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus gibt es noch Tarifverträge des Erwerbsgartenbaus. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Gerüstbauerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Gerüstbau + Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk Internet: www.geruestbauhandwerk.de IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden (allgemeinverbindlich)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.11.2018 Erhöhung ab 01.08.2019	
	je Stunde
Lagerarbeiter (unterste Berufsgruppe BG VII)	13,02 €
Gerüstbau-Helfer BG VI a	13,83 €
Gerüstbau-Helfer im ersten Monat der Beschäftigung VI b	11,35 €
Gerüstbau-Werker BG V	14,64 €
Geprüfter Gerüstbaumonteur BG IV	15,46 €
Gerüstbauer BG III (Facharbeiter-Ecklohn)	16,27 €
Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur BG IIa	17,73 €
Geprüfter Montageleiter II	18,71 €
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer BG I	20,34 €
Gerüstbaumeister M 1	21,96 €
Hinweise: Ab 01.05.2018 gilt ein Mindestentgelt (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) für alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes in Höhe von 11,35 €/Std.	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	30% des Urlaubsentgeltes
Sonderzahlung	nach 12-monatiger ununterbrochener Beschäftigung im gleichen Betrieb: 93 Tarifstundenlöhne
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat (allgemeinverbindlich)

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Groß- und/oder Außenhandel und Dienstleistungen

Tarifvertragsparteien	Landesverband des Groß- und Außenhandels für Berlin und Brandenburg e. V. Internet: http://www.bga-online.de/verbaende.html
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e. V. Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte gültig ab 01.05.2018	
	je Monat
einfache Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist (unterste Gehaltsgruppe G 1)	nach Jahren in der Gruppe 1.902,48 bis 2.213,83 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung voraussetzen G 2	nach Jahren in der Gruppe 2.057,50 bis 2.274,24 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung voraussetzen G 3	nach Jahren in der Gruppe 2.115,31 bis 2.430,57 €
Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung und mindestens dreijährige Tätigkeit voraussetzen G 4	nach Jahren in der Gruppe 2.515,95 bis 2.862,74 €
selbstständige, verantwortliche Tätigkeiten mit langjähriger Berufserfahrung G 5	nach Jahren in der Gruppe 2.925,80 bis 3.498,52 €
verantwortliche und qualifizierte Tätigkeiten, Leitungstätigkeiten (oberste Gehaltsgruppe G 6)	4.182,91 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.05.2018	
	je Stunde
Arbeiten einfacher Art, die ohne vorherige Kenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden (unterste Lohngruppe L 1)	12,57 €
Arbeiten, die ohne einschlägige Kenntnisse nach kurzer Einarbeitung ausgeführt werden L 2	13,10 €
Arbeiten, die mit einschlägigen Kenntnissen nach einer jeweils erforderlichen Anlernzeit ausgeführt werden L 3	13,74 €
Arbeiten, die nach einer Anlernzeit mit mehrjähriger praktischer Tätigkeit ausgeführt werden L 4	15,03 €
Arbeiten, die eine abgeschlossene fachliche Ausbildung voraussetzen L 5	15,82 €
Arbeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung als Handwerker oder gleichwertige Ausbildung voraussetzen oder Arbeiten, die in besonderem Maße Qualifikation u. Verantwortung verlangen (oberste Lohngruppe L 6)	17,25 €
Öffnungsklausel für Kleinunternehmen: In Unternehmen mit bis zu 35 Beschäftigten können die Mindestentgelte auf 92% der Entgelte verringert werden.	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	15,34 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	35%, ab dem 3. Jahr der Betriebszugehörigkeit 45% des jeweiligen Tarifentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	39,88 € je Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Heizung – Klima – Klempner – Sanitär

Tarifvertragsparteien	Fachverband Sanitär Heizung Klempner Klima Land Brandenburg Landesinnungsverband Internet: www.brandenburg-shk.de			
	Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) Landesverband Berlin-Brandenburg Internet: www.cgm.de			
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer (Arbeiter) und kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.			
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden			
Höhe der Entgelte gültig ab 01.03.2018 (Erhöhung ab 01.03.2019)				
	Tarifzone Berlin-nah		Tarifzone Berlin-fern	
	je Stunde	je Monat	je Stunde	je Monat
Berufsabschluss mit Abschluss nach Einarbeitung (z.B. Jungmonteur, Montageschweißer) E 3	10,06 €	1.750,44 €	9,46 €	1.646,04 €
mit Abschluss und Berufspraxis (z.B. Gruppenmonteur) E 4	10,65 €	1.853,10 €	10,02	1.743,48
selbstständiger Monteur, Kundendienstmonteur - Facharbeiter-Ecklohn E 5	12,19 €	2.121,06	11,47 €	1.995,78 €
Obermonteur E 6	13,01 €	2.263,74 €	12,39 €	2.155,86 €
Tätigkeit als Meister ohne bestimmtes Aufgabegebiet, Gruppenleiter, kaufmännischer oder technischer Sachbearbeiter E 8	15,38 €	2.676,12 €	14,47 €	2.517,78 €
Meister in leitender Funktion bzw. Tätigkeit in übergeordneter Leitungsfunktionen	17,75 €	3.088,50 €	16,70 €	2.905,80 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

E 10				
oberste Entgeltgruppe E 11 (Betriebsleiter)	18,93 €	3.293,82 €	17,81 €	3.098,94 €
Urlaub	im 1. bis 4. Beschäftigungsjahr: 26 Arbeitstage ab 5. Beschäftigungsjahr: 27 Arbeitstage ab 10. Beschäftigungsjahr: 28 Arbeitstage			
Urlaubsgeld	ab 7. Beschäftigungsmonat: 10 % ab 3. Beschäftigungsjahr: 20% ab 5. Beschäftigungsjahr: 30% ab 8. Beschäftigungsjahr: 40% ab 12. Beschäftigungsjahr: 50% des Urlaubsentgeltes			
Sonderzahlung	ab 13. Beschäftigungsmonat: 30% ab 6. Beschäftigungsjahr: 40% ab 8. Beschäftigungsjahr: 50% des Oktoberentgeltes			
vermögenswirksame Leistungen	27,00 €/Monat ab dem 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit			
Hinweis: Der Tarifvertrag gilt für gewerbliche, kaufmännische und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen. Die genauen Entgeltgruppenbeschreibungen sind im Tarifregister zu erfragen.				

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Hotel- und Gaststättengewerbe

Tarifvertragsparteien	Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg e. V. Internet: www.hoga-brandenburg.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
Arbeitszeit	ergibt sich aus der Multiplikation des rechnerischen Tageswertes von 7,6 Stunden mit der Anzahl der konkret anfallenden Arbeitstage im 12-Monatszeitraum	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.02.2019 (Erhöhung ab 01.02.2020)		
	je Stunde	je Monat
Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern (z.B. Spüler, Abräumer, Garagenwärter) (unterste Bewertungsgruppe BG 2)	9,44 €	1.560,00 €
Angelernte Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Fachkräfte mit abgeschlossener 2-jähriger Regelausbildung (z.B. Servierer, Bufettier, Beikoch, Nachtwachen) BG 4	10,15 €	1.678,00 €
Fachkräfte mit abgeschlossener 3-jähriger Ausbildung und angelernte Kräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit ab dem 6. Berufsjahr (z.B. Koch, Restaurantfachmann) BG 5	11,70 €	1.934,00 €
Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen, erhöhter Verantwortung, längerer Berufserfahrung und Spezialkenntnissen (z. B. (Leiter Telefonzentrale, Chef de rang, Chef de partie) BG 7	12,95 €	2.140,00 €
Führungstätigkeiten (z.B. Empfangschef, Souschef, Oberkellner) (BG 9)	15,39 €	2.544,00 €
Berufsgruppe 10 (Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeit selbstständig erledigen)	freie Vereinbarung	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	nach Betriebszugehörigkeit im 1. bis 4. Jahr : 25 Tage ab 5. Jahr: 27 Tage ab 10. Jahr: 30 Tage
Urlaubsgeld	nach Betriebszugehörigkeit im 1. bis 4. Jahr : 10,04 € je Urlaubstag ab 5. Jahr: 10,43 € je Urlaubstag ab 10. Jahr: 10,92 € je Urlaubstag
Sonderzahlung	keine
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Kraftfahrzeuggewerbe

Tarifvertragsparteien	Tarifgemeinschaft Mitteldeutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.	
	IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen www.igmetall.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer	
Arbeitszeit	36 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.10.2018		
	je Stunde	je Monat
Arbeiten, die von ungelernten Arbeitnehmern über 18 Jahre ohne vorherige Arbeitskenntnisse sofort ausgeführt werden können. L 1	11,32 €	1.773,00 €
Arbeiten, die von angelernten Arbeitnehmern über 18 Jahre ausgeführt werden können. L 2	12,09 €	1.893,00 €
Arbeiten, die Fachkenntnisse und Erfahrungen verlangen, wie sie üblicherweise von dem Helfer des Gesellen über 18 Jahre gefordert werden. L 3	12,85 €	2.012,00 €
Facharbeiten im 1. Gesellenjahr. Die Ausführungen dieser Arbeiten setzt eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung voraus. L 4	14,54 €	2.277,00 €
Facharbeiten wie in Lohngruppe 4, jedoch nach dem 1. Gesellenjahr. Facharbeiter-Ecklohn L 5	15,30 €	2.396,00 €
Schwierige Facharbeiten, die an das fachliche Können besondere Anforderungen stellen sowie Selbständigkeit und Verantwortlichkeit verlangen. L 6	16,83 €	2.636,00 €
Hochwertige Facharbeiten, die größtes Können mit entsprechenden theoretischen Kenntnissen, völlige Selbständigkeit und Dispositionsvermögen verlangen. In dieser Lohngruppe sind auch Meisterstellvertreter, Kolonnenführer, bauleitender Monteur. L 7	18,21 €	2.852,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	30 Arbeitstage Bei Neueinstellung kann hiervon abweichend für die ersten sechs Beschäftigungsjahre ein Urlaubsanspruch von 28 Tagen, ab dem 7 bis zum 11. Beschäftigungsjahr von 29 Tagen vereinbart werden. Der Urlaub beträgt für Beschäftigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, 30 Tage.
Urlaubsgeld	50% der Urlaubsvergütung
Sonderzahlung	Für gewerbliche Arbeitnehmer werden die Sonderzahlungen nach folgender Staffel gezahlt: nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20% nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 30% nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 40% nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatsverdienstes.
Hinweis: Angaben für Angestellte sind im Tarifregister zu erfragen.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Kunststoff verarbeitende Industrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. Internet: www.uvb-online.de
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie (IG BCE) Landesbezirk Nord-Ost Internet: www.igbce.de
persönl. Geltungsbereich	Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	38 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019	
	je Monat
einfache und gleichbleibende Tätigkeiten mit einer Unterweisungszeit von bis zu drei Tagen, keine Sach-, Betriebs- und Arbeitskenntnisse notwendig (E 1)	nur Hauptstufe* 1.633,00 €
gleichbleibende Tätigkeiten mit einer Unterweisungszeit von bis zu zwei Wochen, geringe Sach-, Betriebs- und Arbeitskenntnisse notwendig (E 2)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.695,00/1.733,00 €
gleichbleibende oder ähnliche Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein Anlernen von bis zu einem Monat und eine entsprechende Einarbeitung erforderlich ist; Sach- und Arbeitskenntnisse werden in der Anlernzeit in notwendigem Maße erworben (E 3)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.771,00/1.821,00 €
verschiedenartige und zyklisch wiederkehrende Tätigkeiten, zu deren Ausübung ein systematisches Anlernen von bis zu 6 Monaten, verbunden mit einer Zweckausbildung, erforderlich sind (E 4)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.872,00/1.935,00 €
verschiedenartige Tätigkeiten, für die eine mind. zweijährige Ausbildung erforderlich ist; es besteht ein eigener Handlungsspielraum (E 5)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 1.997,00/2.065,00 €
Aufgaben, zu deren Ausübung eine mind. dreijährige Ausbildung erforderlich ist; die Arbeiten werden selbstständig im Rahmen allgemeiner Anweisungen ausgeführt (E 6)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 2.136,00/2.223,00 €
Voraussetzungen wie E 6, zusätzlich ist eine mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung oder eine berufsbezogene Fortbildung erforderlich (E 7)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 2.310,00/2.386,00/2.461,00 €
Voraussetzung wie E 7, zusätzlich ist eine langjährige fachspezifische Berufserfahrung notwendig; es besteht eigener Handlungs- und Dispositionsspielraum (E 8)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 2.513,00/2.589,00/2.665,00 €
fachübergreifende Aufgaben, die betriebliches Managementwissen voraussetzen; anleitende, koordinierende Tätigkeiten; begrenztes fachliches Weisungsrecht (E 9)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 2.738,00/2.838,00/2.939,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

fachübergreifende Aufgaben, zu deren Erledigung eine Fachschulbildung als Meister, Techniker oder Betriebswirt notwendig sind; die Aufgaben haben Planungs-, Durchführungs- und Kontrollcharakter (E 10)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 3.014,00/3.113,00/3.216,00 €
wie E 10; zusätzliche Fach- und Spezialkenntnisse; wissenschaftliche oder ingenieurtechnische Planungs-, Durchführungs- und Koordinierungsaufgaben; hohe Selbstständigkeit, Kreativität und Dispositionsbefugnis (E 11)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe/2. Zusatzstufe* 3.303,00/3.441,00/3.581,00 €
Aufgaben, zu deren Erledigung ein Fachhochschulstudium, ein Hochschuldiplom oder der Abschluss einer Berufsakademie und mehrjährige Berufserfahrung notwendig sind; z.B. komplexe Entwicklungs- und Konstruktionsaufgaben; Leitungsaufgaben (E 12)	Hauptstufe/1. Zusatzstufe* 3.694,00/3.969,00 €
Leitungsaufgaben, z.B. Bereichsleiter (E 13)	nur Hauptstufe* 4.247,00 €
* <ul style="list-style-type: none"> • Hauptstufe: selbstständige Ausführung der übertragenen Arbeit, • 1. Zusatzstufe: Die übertragene Arbeit geht über das Anforderungsniveau der Hauptstufe hinaus. Es ist jedoch noch keine Einstufung in die nächst höhere Entgeltgruppe gerechtfertigt. Die 1. Zusatzstufe wird für die Gruppen E 2 bis 12 gebildet. • 2. Zusatzstufe: Nach 5-jähriger Ausübung der Tätigkeit, die der 1. Zusatzstufe zuzuordnen ist, können Beschäftigte der Gruppen E 7 bis E 11 auf Antrag in die 2. Zusatzstufe eingruppiert werden, wenn die übertragene Arbeit ausgeprägte betriebliche Spezialkenntnisse erfordert. 	
Öffnungsklausel Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit oder zum Erhalt des Standortes und/oder von Arbeitsplätzen können die Tariflöhne und Gehälter bis zu 10 % abgesenkt werden.	
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	25,00 € pro Urlaubstag
Sonderzahlung	nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit 75% eines Monatsentgeltes; neu eingetretene Beschäftigte erhalten den Betrag anteilig
vermögenswirksame Leistungen	keine
Hinweise: Beispiele für die einzelnen Entgeltgruppen sind im Tarifregister zu erfragen. Neben den Tarifverträgen des Arbeitgeberverbandes Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg e. V. gibt es Tarifverträge mit anderen Arbeitgeberverbänden, so zum Beispiel mit dem Arbeitgeberverband Nordostchemie e. V. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Maler- und Lackiererhandwerk

Tarifvertragsparteien	Bundesverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz - Bundesinnungsverband des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks + Fachverband Farbe Gestaltung Bautenschutz - Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Berlin- Brandenburg Internet: www.farbe.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bundsvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, kaufmännische und technische Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	gewerbliche Arbeitnehmer: 40, Angestellte: 39 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.06.2017	
	je Stunde
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im ersten und zweiten Jahr der Gewerbezugehörigkeit	10,10 € <small>sofern AN nicht Mindestlohn Maler unterliegt</small>
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im dritten und vierten Jahr der Gewerbezugehörigkeit	10,75 € <small>sofern AN nicht Mindestlohn Maler unterliegt</small>
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung ab dem fünften Jahr der Gewerbezugehörigkeit	12,28 €
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung ab dem fünften Jahr der Betriebszugehörigkeit	13,05 €
Geselle nach bestandener Gesellenprüfung	13,82 €
Geselle mit bestandener Gesellenprüfung nach einjähriger Tätigkeit als Geselle	14,58 €
Geselle mit bestandener Gesellenprüfung nach zweijähriger Tätigkeit als Geselle – Ecklohn	15,35 €
Hinweis: Ab dem 1. Mai 2018 gilt ein allgemeinverbindliches Mindestentgelt in Brandenburg für ungelernte Arbeitnehmer (LG 1) in Höhe von 10,60 €/Std. und für gelernte Arbeitnehmer (LG 2) in Höhe von 12,40 €/Std. (ACHTUNG ab 01.05.2020 neuer TV Mindestlohn)	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für kaufmännische und technische Angestellte (gültig ab 01.09.2003)		
	kaufmännische Angestellte	technische Angestellte
Angestellte ohne abgeschlossene Berufsausbildung (unterste Berufsgruppe BG 1)	je nach Berufsjahren zwischen 1.017,00 und 1.408,00 €	entfällt
Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung, die einfache Tätigkeiten selbstständig oder schwierige Arbeiten unter Anleitung verrichten BG 3	je nach Berufsjahren zwischen 1.800,00 und 2.388,00 €	je nach Berufsjahren zwischen 2.486,00 und 2.780,00 €
Angestellte, die schwierige Aufgabe vorwiegend selbstständig verrichten, Leitungsaufgaben (oberste Berufsgruppe BG 5)	je nach Berufsjahren zwischen 3.172,00 bis 3.368,00 €	je nach Berufsjahren zwischen 3.368,00 und 3.564,00 €
Urlaub	<u>gewerbliche Arbeitnehmer:</u> je nach Gewerbezugehörigkeit zwischen 25 und 30 Arbeitstagen <u>Angestellte:</u> je nach Alter und Betriebszugehörigkeit zwischen 23 und 26 Arbeitstagen	
Urlaubsgeld	<u>gewerbliche Arbeitnehmer:</u> 15% des Urlaubsentgeltes <u>Angestellte:</u> 25% des Bruttourlaubsentgeltes	
Jahressondervergütung	<u>gewerbliche Arbeitnehmer:</u> 356,50 € <u>Angestellte:</u> 354,50 €	
vermögenswirksame Leistungen	keine	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Metallhandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband Metall Berlin-Brandenburg Internet: www.winternet.de/berlin/livmetall
	Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.07.2017	
	je Monat bzw. Stunde, jeweils Hauptgruppe*
facheinschlägige Anlerntätigkeiten, die eine zweckgerichtete Anleitung und ausführliche Einarbeitung erfordern EG 2	1.599,00 € bzw. 9,93 €
Arbeitsaufgaben, deren Erledigung eine abgeschlossene mind. dreijährige fachspezifische Berufsausbildung erfordern EG 3 (Eckentgelt)	1.881,00 € bzw. 11,69 €
eigenverantwortliche Arbeitsaufgabe, deren Erledigung eine abgeschlossene mind. dreijährige fachspezifische Berufsausbildung u. fachspezifische Berufserfahrungen erfordern sowie mit einem erweiterten Handlungsspielraum erfolgen EG 4	2.163,00 € bzw. 13,44 €
Aufgabengebiete, deren Erledigung eine abgeschlossene fachbezogene mind. zweijährige Fachschulausbildung (Meister, Techniker, Betriebswirt) erfordern EG 5	2.445,00 € bzw. 15,19 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	50% der Urlaubsvergütung (allgemeinverbindlich)
Sonderzahlung	nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20% nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit 30% nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit 40% nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit 50% eines Monatsverdienstes (allgemeinverbindlich)
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Hinweise: Die Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte gemeinsam ausgewiesen. Es gibt nur noch vier Entgeltgruppen, die jeweils in Einstiegsgruppe, Hauptgruppe und Zusatzstufe unterteilt sind. Die Entgelte der Eingangsgruppe (Neueinstellungen, Übernahme von Ausgebildeten) betragen 91% der Hauptgruppe, die der Zusatzstufe 105%. *In die Hauptgruppe werden die Arbeitnehmer der EG 2 nach 6 Monaten, die Arbeitnehmer der EG 3 und EG 4 nach einem Jahr und die Arbeitnehmer der EG 5 nach 2 Jahren in der jeweiligen Einstiegsgruppe eingruppiert. Ausnahmen sind möglich.
Bei Fragen zu den vorher geltenden Entgelten und zu Tätigkeitsbeispielen für die neuen Entgeltgruppen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie

Tarifvertragsparteien	VBP Nordost Verband der Papier, Pappe u. Kunststoffe verarbeitenden Unternehmen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern e. V. Internet: www.uvb-bln-brbg.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	Berlin-West: 35, Berlin-Ost: 37 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.04.2018	
	je Stunde
Arbeiten, die lediglich Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer Einweisung erfordern LG II (ab 18 Jahre)	12,39 €
Arbeiten, die durch Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse erfordern LG III (ab 18 Jahre)	12,79 €
Arbeiten, die durch längere Unterweisung erworbene fachliche Kenntnisse und Erfahrungen erfordern LG IV (ab 18 Jahre)	13,19 €
Arbeiten, die durch eine längere systematische Unterweisung erworbene umfangreiche fachliche Kenntnisse sowie Selbstständigkeit erfordern LG V (ab 18 Jahre)	14,39 €
Facharbeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung LG VI	
1. Jahr	14,71 €
2. Jahr	15,35 €
ab dem 3. Jahr in der Gruppe	15,99 €
schwierige Facharbeiten LG VII	
1. Jahr	16,71 €
ab 2. Jahr in der Gruppe	17,59 €
hochwertige Facharbeiten LG VIII	19,19 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.04.2018	
	je Monat
Angestellte ohne Berufsausbildung für einfache Tätigkeiten nach vollendetem 22. Lebensjahr GG 1	2.286,00 €
Angestellte mit i.d.R. zweijähriger Berufsausbildung GG 2	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 1.945,00 € und 2.515,00 €
Angestellte mit i.d.R. dreijähriger Berufsausbildung GG 3	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 2.443,00 € und 3.142,00 €
Angestellte mit abgeschlossener Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung GG 4	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 3.057,00 € und 3.836,00 €
Angestellte mit Spezialkenntnissen und langjähriger Berufserfahrung für schwierige Tätigkeiten, die nach allgemeinen Richtlinien selbstständig ausgeführt werden GG 5	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 3.581,00 € und 4.128,00 €
Angestellte mit umfassenden Fachkenntnissen und langjähriger Berufserfahrung für schwierige, umfangreiche Tätigkeiten mit Entscheidungsbefugnis GG 6	je nach Tätigkeitsjahr zwischen 4.121,00 € und 4.444,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	50% des Urlaubsentgelts
Jahressonderzahlung	95% eines tariflichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Private Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren

Tarifvertragsparteien	DHB Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden, Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. Internet: www.hausfrauenbund.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	38,5 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Monat	je Stunde
Tätigkeiten, für die keine beruflichen Kenntnisse vorausgesetzt werden G I	1.926,00 €	11,53 €
Tätigkeiten, für die keine einschlägige berufliche Ausbildung, jedoch Vorkenntnisse verlangt werden (z.B. Hilfe im Haushalt und Garten, Kinderbetreuung) G II	2.130,00 €	12,75 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene fachbezogene Schulausbildung oder eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung sind (z.B. Betreuung u. Planung im Haushalt) G III	2.266,00 €	13,57 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung u. eine berufliche Fortbildung oder Fachschulausbildung Voraussetzung sind (Grundpflegerische Leistungen, hauswirtschaftliche Versorgung) G IV	3.059,00 €	18,32 €
Tätigkeiten, für die eine berufliche Fortbildung sowie Aus- Bildungsberechtigung Voraussetzung sind (z.B. Personalführung, Versorgungs- u. Betreuungsleistungen in der Hauswirtschaft) G V	3.730,00 €	22,39 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	vom 18. bis zum vollendeten 29. Lebensjahr 26 Arbeitstage, ab dem 30. Lebensjahr 30 Arbeitstage
Sonderzahlung	100% eines Monatsverdienstes (50% Urlaubsgeld und 50 % Weihnachtsgeld) (erstmalig nach sechs Monaten)
vermögenswirksame Leistungen	19,94 € je Monat
Hinweis	Neben den Tarifverträgen zwischen dem DHB Netzwerk Haushalt und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten gibt es noch Tarifverträge des Berufsverbandes Katholischer Arbeitnehmerinnen in der Hauswirtschaft in Deutschland e.V. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Schrott-Recycling-Wirtschaft (Schrott- und Industrieabbruchgewerbe)

(Schrottaufbereitung, Abbruch-, Abwrackbetriebe und Entsorgungsdienstleistungen)	
Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband der Schrott-Recycling-Wirtschaft e. V. Graf-Adolf-Straße 12, 40212 Düsseldorf
	IG Metall - Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt über Bezirksleitung Hannover Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.07.2018 (Erhöhung ab 01.09.2019)	
	je Monat
Arbeitnehmer nach entsprechender Einweisung (z.B. Abbruch-, Baustellenhelfer, Platz-, Lagerarbeiter in den ersten 3 Monaten der Beschäftigung im Unternehmen, Raumpfleger, Pförtner) Lohngruppe 1 (LG 1)	2.490,00 €
Arbeitnehmer nach entsprechender Einarbeitung (z.B. Brenner, soweit nicht Lohngruppe 3; Sortierer; Arbeiter an Aufbereitungsanlagen; Abbruch-, Baustellenhelfer) LG 2	2.583,00 €
Arbeitnehmer nach entsprechender Anlernzeit bei selbstständiger Arbeitsausführung (z.B. qualifizierte Brenner; Kran-, Geräte-, Lokführer; LKW-Fahrer; Maschinisten) LG 3	2.638,00 €
Arbeitnehmer mit abgeschlossener Facharbeiterausbildung oder gleichwertige spezielle Fertigkeiten, Fähigkeiten zur Übernahme besonderer Verantwortung (z.B. Handwerker; qualifizierte Brenner, Metallsortierer; Spezialkran- und Spezialgeräteführer) LG 4	2.775,00 €
besonders qualifizierte Arbeitnehmer mit umfassenden Fachkenntnissen, Erfahrungen und/oder Weisungsbefugnis (z.B. Vorarbeiter) LG 5	2.848,00 €
übergreifende Fachkenntnisse sowie Dispositions- und Weisungsbefugnis (z.B. Leiter einer Abbruchstelle, Meister) LG 6	2.952,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.07.2018 (Erhöhung ab 01.09.2019)	
je Monat	
überwiegend schematische oder mechanische Tätigkeiten; keine Berufsausbildung erforderlich. Gehaltsgruppe I (GG I)	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.074,00 und 2.180,00 €
Tätigkeiten nach eingehender Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie u.a. durch eine zweijährige einschlägige Ausbildung vermittelt werden. GG II	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.210,00 und 2.418,00 €
Tätigkeiten nach Anweisung, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann im Groß-/Außenhandel, Bürokaufmann oder gleichwertige Ausbildung oder durch entsprechende praktische Tätigkeiten von mind. 4 Jahren erworben werden. GG III	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.502,00 und 2.959,00 €
selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen; Kenntnisse und Berufserfahrung, wie sie durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit nach einer kaufmännischen Ausbildung bzw. eine andere gleichwertige Ausbildung und entsprechende mehrjährige Tätigkeit erworben werden. GG IV	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 2.974,00 und 3.280,00 €
selbstständiges verantwortliches Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien; gründliche Fachkenntnisse, umfangreiche einschlägige Erfahrungen, Übersicht über Zusammenhänge. GG V	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 3.529,00 und 4.197,00 €
selbstständiges verantwortliches Bearbeiten eines Aufgabenbereiches; vielseitige Fachkenntnisse in angrenzenden Bereichen, Berufserfahrungen; verantwortliche Spezialistentätigkeit; Dispositions-, Weisungs- oder Aufsichtsbefugnis. GG VI	je nach Tätigkeitsjahren zwischen 4.620,00 und 5.311,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	350 % des Ecklohnes je Urlaubstag (Ecklohn ist der tarifliche Stundenlohn des Facharbeiters nach der entsprechenden Lohngruppenregelung der einzelnen Tarifgebiete)
Sonderzahlung	- in den ersten 24 Mon. der Betriebszugehörigkeit: 2,5 % pro vollem Beschäftigungsmonat - nach 24 Mon. Betriebszugehörigkeit: 60,0 % - nach 36 Mon. Betriebszugehörigkeit: 85,0 % des Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	26,59 € je Monat

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Spedition, ...gewerbliche Lagerei, Schifffahrt und Hafenumschlag

Tarifvertragsparteien	Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V. (VVL) Internet: www.vsbberlin.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer (nicht für Fernfahrer) Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.04.2018 (Erhöhung ab 01.04.2019)	
	je Stunde
Handwerker LG I	12,99 €
Berufskraftfahrer m. Ausbildung LG II	12,74 €
Führer von Kraftwagen für über 7,5t; Halle-, Lagermeister u. Schichtleiter LG III	12,44 €
Tätigkeiten die erhöhtes fachliches Können erfordern z.B. Kraftfahrer m. Fahrzeugen bis 7,5t; Gabelstaplerfahrer im Logistikbereich(Hochregallager) KEP-Zusteller m. Kraftfahrzeugen LG IV	11,81 €
Tätigkeiten normales fachliches Können, durch abgeschlossene regulär 3- jährige, einschlägige Berufsausbildung z.B. Lagerlogistik; Umschlags- u. Lagerarbeit; Flurtechnik u. Gabelstapler LG V	10,84 €
Tätigkeiten, die einfaches fachliches Können erfordern u. nach Anweisung ausgeführt werden. Umschlag- u. Lagerarbeit; Wagenbegleiter LG VI	10,25 €
Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse nach Einweisung ausgeführt werden Reinigungskräfte; Wächter; Hilfskräfte; Lagerhelfer LG VII	9,67 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Höhe der Entgelte für Angestellte gültig ab 01.04.2018 (Erhöhung ab 01.04.2019)	
je Monat	
kaufmännische Angestellte	
einfache Tätigkeiten; kaufmännische Berufsausbildung nicht erforderlich (z.B. Telefonisten, Postabfertiger, Hilfsexpedienten) (unterste Gruppe A 1)	je nach Alter zwischen 1.627,64 und 1.711,67 €
Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene expeditionelle oder sonstige kaufmännische Berufsausbildung erforderlich ist (Expeditions- und Buchhaltungsgehilfen, Stenotypisten, Rechnungsprüfer, Materialverwalter) A 2	je nach Jahren zwischen 1.627,64 und 2.061,04 €
erhöhte Fachkenntnisse als Speditionskaufmann oder als Angestellter mit qualifizierter Tätigkeit in der kaufmännischen Verwaltung (z.B. Expedienten, Sekretäre, Disponenten, Personalsachbearbeiter) A 3	je nach Jahren zwischen 1.987,32 und 2.375,27 €
wie Gruppe 3, jedoch in überwiegend selbstständiger Tätigkeit (Gruppenleiter, Abteilungsleiter) A 4	je nach Jahren zwischen 2.306,65 und 2.617,97 €
wie Gruppe 4, jedoch in selbstständiger Stellung und mit besonderer Verantwortung (oberste Gruppe A 5)	2.872,26 € (Anfangsgehalt; sonst freie Vereinbarung)
sonstige Angestellte (Meister, Inspektoren, technische Angestellte)	
Aufsichtspersonal (z.B. Boden-, Lager-, Hof- und Lagermeister, Kontrolleure mit Weisungsrecht) B 1	je nach Jahren zwischen 1.987,34 und 2.306,65 €
Angestellte mit Aufsichts- und Anweisungsbefugnis, entsprechender Berufserfahrung und voller sachlicher Verantwortung hinsichtlich der ihnen unterstellten Gruppe (z.B. Boden-, Silo-, Lager-, Maschinenmeister, Inspektoren, Rangierleiter) B 2	je nach Jahren zwischen 2.181,69 und 2.502,38 €
Angestellte mit Anordnungs- und Aufsichtsbezugnis mit voller sachlicher Verantwortung für das zugehörige Aufgabengebiet und besonderen Fachkenntnissen (z.B. leitende technische Angestellte) B 3	2.748,70 € (Anfangsgehalt; sonst freie Vereinbarung)
Urlaub	nach Erfüllen der Wartezeit: 25 Tage (nach 3 bzw. 6 Mon. Beschäftigung) nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage.
Urlaubsgeld	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 320 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 390 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 420 €
Sonderzahlung	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 89,48 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 178,95 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 281,21 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 357,90 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 460,16 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat
-------------------------------------	---------------

Spedition Güterfernverkehr

Tarifvertragsparteien	Verband Verkehr und Logistik Berlin und Brandenburg e.V. (VVL) Internet: www.vsbberlin.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	für Fernfahrer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte für Kraftfahrer gültig ab 01.04.2018 (Erhöhung ab 01.04.2019)	
	je Stunde
Berufskraftfahrer mit einer 3-jährigen Ausbildung bzw. einem gleichwertigen Abschluss und mind. 3-jähriger Praxis	10,03 €
Kraftfahrer	9,71€
Urlaub	nach Erfüllen der Wartezeit: 25 Tage (nach 3 bzw. 6 Mon. Beschäftigung) nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage nach 12-jähriger Betriebszugehörigkeit: 28 Tage.
Urlaubsgeld	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 320 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 360 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 390 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 420 €
Jahressonderzahlung	nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit: 89,48 € nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit: 178,95 € nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit: 281,21 € nach 7-jähriger Betriebszugehörigkeit: 357,90 € nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit: 460,16 €
Hinweis: Güterfernverkehr ist jede Beförderung von Gütern in einem Umkreis von 150 km Luftlinie mit einem Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 7,5 t.	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Landesinnungsverband Brandenburg des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks, Altmarkt 17, 03046 Cottbus
	IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden (allgemeinverbindlich)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.05.2018 (Erhöhung ab 01.05.2019 / 01.05.2020)	
	je Stunde
LG 1 Steinbildhauer	15,93€
LG 2 Vorarbeiter	14,66 €
LG 3 Steinmetze, Steinhauer, Versetzer, soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen Ecklohn	14,10 €
LG 4 Steinschleifer	12,53 €
LG 5 Steinmetze im 1. Berufsjahr	12,69 €
LG 6 Versetzer, Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen	12,26 €
LG 7 Steinmetzhelfer	11,40 €
Urlaub	30 Arbeitstage (allgemeinverbindlich)
Urlaubsgeld	15,34 € pro Urlaubstag (allgemeinverbindlich)
Sonderzahlung	306,78 €
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat (allgemeinverbindlich)
Hinweis:	Ab dem 01.05.2018 gilt ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn (Arbeit - Mindestarbeitsbedingungen - Auswahl starten) in Höhe von 11,40 €/Std. ab dem 01.05.2019 / 01.05.2020 11,40 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Süßwarenindustrie

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie Landesgruppe Ost Internet: www.bdsi.de
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost Internet: www.ngg.net
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	39 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019	
	je Monat
Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern (z.B. Pack- und Transportarbeiten, Botengänge, Putzen von Früchten), ab 18 Jahre; unterste Tarifgruppe TG A	2.019,00 €
Tätigkeiten, die eine Anlernung, Übung, Erfahrung voraussetzen bzw. körperlich schwere Tätigkeiten fachlicher Art (z.B. Arbeiten an einer Knetmaschine, Registratur- und Karteiarbeiten), ab 18 Jahre; TG D	2.299,00 €
Tätigkeiten, die nach abgeschlossener Ausbildung spezielle fachliche Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen (entspricht in Teilbereichen fachlichen Aufgaben der TG F), ab 20 Jahre; TG E	2.545,00 €
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung bzw. andere Ausbildung oder gleiche fachliche Befähigungen nach zeitlich angepasster Tätigkeit erfordern (z.B. Schokoladenmacher, Bäcker, Konditor, Handwerker) TG F	je nach Jahren zwischen 2.661,00 € und 2.925,00 €
Arbeitsaufgaben mit erweiterter Verantwortung, die umfangreiche durch zusätzliche Ausbildung bzw. Fortbildung erworbene fachliche Spezialkenntnisse und große Berufserfahrung voraussetzen (z.B. Meister, Detailkonstrukteur, hochqualifizierte Sachbearbeitung) TG K	je nach Jahren zwischen 3.623,00 € und 4.188,00 €
schwierige Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis mit vielseitigen Fach- und Branchenkenntnissen, umfangreicher Berufserfahrung und Kenntnissen in angrenzenden Arbeitsgebieten (z.B. Leiter Personalverwaltung oder Rechenzentrum; Sicherheitsingenieur; Meister, die Betrieb oder mehrere Abteilungen leiten) oberste TG M	5.377,00 €
Urlaub	29 Tage

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaubsgeld	je Urlaubstag - 18,00 DM/9,20 € bzw. - 9,00 DM/4,60 € für Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres
Sonderzahlung	100 % des tariflichen Monatsentgeltes
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Systemgastronomie

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Systemgastronomie e.V. Internet: www.Bundesverband-Systemgastronomie.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
monatliche Arbeitszeit	169 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.01.2019		
	je Monat	je Stunde
einfache Tätigkeiten ohne Vorkenntnisse (z.B. Tischabräumer, Wäscherkräfte, Abwascherkräfte) TG 1b	1.563,00 €	9,25 €
Tätigkeiten mit geringen fachlichen Kenntnissen (z.B. angelernte Service-, Lager- Magazinarbeiter/in, Kassenkräfte im Rotationssystem nach 12 Monaten) TG 2	1.589,00 €	9,40 €
Tätigkeiten, die weitergehende Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, die über die Tarifgruppe 2 hinausgehen (z.B. selbstständige Tätigkeiten im Rotationssystem nach 36 Monaten, Kundenbetreuer/in, etc) TG 3	1.649,00 €	9,76 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, die über die TG 3 hinausgehen (z.B. Schichtführer/in in den ersten 12 Monaten, Arbeitnehmer/in mit Aufsichtsbefugnis in den Teilbereichen des Rotationssystems ohne Weisungsbefugnis) TG 4	1.791,00 €	10,60 €
Tätigkeiten, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erfordern (z.B. Schichtführer/in nach 12 Monaten dieser Tätigkeit, Trainee in betrieblicher Ausbildung zum/zur Restaurant-Assistenten/in) TG 5	2.035,00 €	12,04 €
Tätigkeiten, die vertiefte, gründliche und vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausführungen in begrenztem Umfang eigene Entscheidungen erfordern (Restaurant-Assistenten/in in den ersten 12 Monaten nach interner Ausbildung, Sachbearbeiter/in) TG 6	2.263,00 €	13,39 €
Tätigkeiten, die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausübung überwiegend eigene Entscheidungen erfordern (z.B. Restaurant-Assistenten/in nach 12 Monaten dieser Tätigkeit, Sekretär/in mit besonderen Anforderungen) TG 7	2.401,00 €	14,21 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Tätigkeiten, die umfassende fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern oder die besondere Anforderungen an das fachliche Können stellen und/oder mit erhöhter Verantwortung verbunden sind (z.B. erste/er Restaurant-Assistent/in, Gruppenleiter in Verwaltung,) TG 8		2.535,00 €	15,00 €
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern (z.B. Restaurantleiter/in in den ersten 3 Jahren, Gruppenleiter/in in der Verwaltung) TG 9		2.751,00 €	16,28 €
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben mit hoher Verantwortung (Führungskraft oberhalb der Bezirksleiterenebene) TG 12		3.502,00 €	20,72 €
Urlaub	im 1./2. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 25 Arbeitstage im 3./4. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 27 Arbeitstage im 5./6. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 29 Arbeitstage ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit: 30 Arbeitstage		
Urlaubsgeld	im 1./2. Beschäftigungsjahr: 415,00 € im 3./4. Beschäftigungsjahr: 466,00 € im 5./6. Beschäftigungsjahr: 517,00 € ab dem 7. Beschäftigungsjahr: 568,00 €		
Sonderzahlung	im 1./2. Beschäftigungsjahr: 415,00 € im 3./4. Beschäftigungsjahr: 466,00 € im 5./6. Beschäftigungsjahr: 491,00 € im 7./8. Beschäftigungsjahr: 517,00 € ab dem 9. Beschäftigungsjahr: 568,00 €		
vermögenswirksame Leistungen	Betriebszugehörigkeit	Beschäftigte	Auszubildende
	nach 12 Monaten	13,29 €	6,65 €
	nach 36 Monaten	19,94 €	9,97 €
	nach 60 Monaten	26,59 € monatlich	
Hinweis: Neben diesen Tarifverträgen für die Systemgastronomie gibt es weitere, mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) abgeschlossene Tarifverträge für die Systemgastronomie aus dem Jahre 2014. Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters.			

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Textilindustrie

Tarifvertragsparteien	Verband der Nord-Ostdeutschen Textil- u. Bekleidungsindustrie e.V. Internet: www.vti-online.de IG Metall – Vorstand Internet: www.igmetall.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden
Höhe der Entgelte gültig ab 01.09.2018	
	je Monat
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie durch Anlernen von bis zu 3 Monaten vermittelt werden (unterste Entgeltgruppe E 1).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 1.665,00 und 1.771,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer zweijährigen Berufsausbildungsdauer bzw. durch eine andere entsprechende Berufsausbildung oder -erfahrung erworben werden (E 3).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.021,00 und 2.150,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie bei einer dreijährigen Berufsausbildungsdauer bzw. durch eine andere entsprechende Berufsausbildung oder -erfahrung erworben werden (E 4 – Eckentgelt).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.204,00 und 2.345,00 €
wie Entgeltgruppe 4 mit zusätzlicher fachlicher Qualifizierung (E 5).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.399,00 und 2.552,00 €
wie Entgeltgruppe 5 mit anerkannter Zusatzausbildung (Richtwert 2 Jahre), z.B. Industriemeister, Techniker, Industriefachwirt (E 7).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 2.852,00 und 3.034,00 €
Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie insbesondere durch eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und eine berufliche Fortbildung in verschiedenen Arbeitsbereichen vermittelt werden, die zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten über komplexe oder komplizierte Prozessabläufe erfordern (oberste Entgeltgruppe E 10).	je nach Beschäftigungsdauer zwischen 3.716,00 und 3.953,00 €
Hinweis: Ab dem 01.01.2016 gilt ein allgemeinverbindlicher Mindeststundenlohn für Berlin-Ost und Brandenburg in Höhe von 8,75 €/Std. (ab 01.01.2017 in Höhe von 8,84 €/Std.)	

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	30 Arbeitstage
Urlaubsgeld	ab 2017: 550,00 € ab 2018: 575,00€
Jahressonderzahlung	60 % eines durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Tischlerhandwerk

Tarifvertragsparteien	Tarifgemeinschaft der Landesinnungsverbände des Tischlerhandwerks der neuen Bundesländer Fachverband Tischler Brandenburg Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Röhrenstraße 6 14480 Potsdam Internet: brandenburg@tischler.de	
	IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen Alte Jakob-Str. 149 10969 Berlin Internet: www.igmetall.de	
persönl. Geltungsbereich	gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentl Arbeitszeit	40 Stunden	
Höhe der Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer gültig ab 01.01.2019		
	je Stunde	je Monat
Einfache Arbeiten (Helfer) (unterste Lohngruppe 1)	8,84 €	1.539,00 €
Arbeiten, die eine längere Einarbeitungszeit (bis zu einem ½ Jahr) und den Erwerb von Kenntnissen über Werkstoffe u. Betriebsmittel erfordern, bzw. Arbeiten, die nach mehrjähriger berufsentsprechender Tätigkeit ausgeführt werden können. LG 2	10,40 €	1.810,00 €
Abgeschlossene Berufsausbildung jedoch ohne Berufserfahrung LG 3.1	11,70 €	2.036,00 €
Abgeschlossene Berufsausbildung jedoch mit teilselbstständiger Tätigkeit in der Regel nach 2 Jahre LG 3.2	12,35 €	2.149,00 €
Facharbeiten, die nach erfolgreich abgeschlossener berufsentsprechender Ausbildung und entsprechender Bewährung, kontinuierlich, vollständig selbstständig ausgeführt werden. Facharbeiter-Ecklohn LG 3.3	13,00 €	2.262,00 €
fachlich-technische Arbeit des Meisters in dessen Vertretung LG 6	18,85 €	3.280,00 €
Führung des Unternehmens (oberste Lohngruppe 8)	26,00 €	4.524,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Urlaub	24 Arbeitstage ab Jan 2013 bis Jan. 2019 30 Arbeitstage erreicht sind (jährlich einen Urlaubstag mehr)
Urlaubsgeld	40 % eines durchschnittlichen Monatsverdienst
Sonderzahlung	Weihnachtsgeld 55 % eines durchschnittlichen Monatsverdienstes
vermögenswirksame Leistungen	Keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Wach- und Sicherheitsgewerbe

Tarifvertragsparteien	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW) Internet: www.bdsw.de
	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg Internet: www.verdi.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
tägliche Arbeitszeit	8 Stunden (Die monatliche Regelarbeitszeit kann auf bis zu 248 Stunden ausgedehnt werden. Ab 2013 bis Ende 2014 bis zu 240 Std.)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.02.2018	
	je Stunde
Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz EG 1	9,80 €
Hilfsarbeiten, angelernte Tätigkeiten mit Erschwernissen und Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter EG 2	10,10 €
Qualifizierter Sicherheitsmitarbeiter mit erhöhten Anforderungen Sicherheitsmitarbeiter mit Berufsabschluss (2-jährig) oder Abgeschlossener Fortbildungsprüfung (IHK) EG 3	10,80 €
Sicherheitsmitarbeiter mit Berufschulabschluss (3-jährig) EG 4	11,80 €
Meister EG 5	15,30 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Monat
Angestellte mit umgrenzten Aufgaben und abgeschlossener Berufsbildung oder entsprechender Berufserfahrung, z. B. Buchhalter, Sekretär, Sachbearbeiter und Mitarbeiter im Empfangsdienst G I	1.915,00 €
Angestellte mit selbstständiger Tätigkeit in gehobener Verantwortung und abgeschlossener Berufsausbildung und/oder besonderen fachliche Kenntnissen und Leistungen, z.B. Buchhalter, Sekretär, Programmierer, Kundenberater, Ausbilder, Mitarbeiter im Empfangsdienst mit Fremdsprachenkenntnissen, Sicherheitskontrolleure G II	2.170,00 €
Angestellte mit selbstständigen, hochqualifizierten Tätigkeiten mit großem Verantwortungsbereich, z. B. Abteilungs-/ Gruppenleiter mit mehr als 10 ständigen Mitarbeitern G III	2.575,00 €
Urlaub	bis zum vollendetem 3. Beschäftigungsjahr: 26 Werktage ab 4. Beschäftigungsjahr: 28 Werktage ab 6. Beschäftigungsjahr 29 Werktage ab 8. Beschäftigungsjahr 30 Werktage
Urlaubsgeld	wird nicht gewährt
Sonderzahlung	wird nicht gewährt
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Zement- und Dämmstoffindustrie

Tarifvertragsparteien	Arbeitgeberverband Zement und Baustoffe e. V. Internet: www.agvzem.de
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Internet: www.igbau.de
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.
wöchentliche Arbeitszeit	40 Stunden (ab 01.01.2018 39,5 Stunden)
Höhe der Entgelte gültig ab 01.06.2017	
	je Monat
Arbeiten nach Einweisung (z.B. Reinigungs-, Hilfs-, Bedienungspersonal in Kantinen, Reiniger, Werksboten, Aushilfen) (unterste Entgeltgruppe E 1)	2.360,00 €
Tätigkeiten, die eine fachliche Anlernzeit erfordern, die Fertigkeit und Verantwortung verlangen (z.B. Pkw-, Lkw-, Bagger-, Lok-, Brückenkranfahrer, Sprengberechtigter, Qualitätskontrolleur, angelernte Laborkraft) E 4	2.618,00 €
Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die üblicherweise durch eine einschlägige Berufsausbildung oder entsprechende andere Ausbildung oder durch Berufs- oder Betriebserfahrung erworben worden sind und deren Arbeit Selbstständigkeit und Verantwortung verlangt (z.B. Büro-, Werkstatt-/Laborkraft mit 2jähriger Berufsausbildung) E 6	2.818,00 €
selbstständige, verantwortliche Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch eine mindestens 3jährige Berufsausbildung erworben worden sind oder vergleichbare Tätigkeit aufgrund betrieblicher Weiterbildung sowie Berufs- oder Betriebserfahrung [z.B. Industrie-, Bürokaufmann, Handwerker (Schlosser, Maurer, Installateur), Technischer Zeichner] E 7 (Eckentgelt)	2.933,00€
schwierige Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, die durch mindestens 3jährige Berufsausbildung erworben worden sind und umfassende fachübergreifende Fortbildung voraussetzen, oder Aufsicht führende Tätigkeit in einem Handwerksbereich; jeweils nur noch unter allgemeiner Aufsicht; Selbstständigkeit und hohe Verantwortung erforderlich [z.B. Fachkaufmann (IHK-Prüfung), Leit-/Systemtechniker, Abteilungssekretär, Vorarbeiter-Handwerker, Meister ohne Prüfung in Produktion] E 9	3.277,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Tätigkeiten unter allgemeiner Aufsicht, die die Ausbildung an einer Fachschule voraussetzen oder Aufsicht führende Tätigkeiten im Handwerksbereich mit Verantwortung (z.B. Industriefachwirt, Fachkraft mit Technikerprüfung) E 10	3.535,00 €
besonders schwierige Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien (selbstständig und mit Verantwortung) mit Kenntnissen, die durch den Abschluss an einer Fachhochschule bzw. vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben worden sind oder Aufsicht führende Tätigkeiten im kaufmännischen, technischen oder handwerklichen Arbeitsbereich (z.B. Gruppenleiter, Systemanalytiker, Handwerksmeister, kaufmännische und technische Sachbearbeiter, die besonders schwierige Vorgänge selbstständig verrichten) E 12	4.222,00 €
besonders schwierige Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Richtlinien (völlig selbstständig und mit Gesamtverantwortung) mit Kenntnissen, die durch den Abschluss an einer Hochschule bzw. vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben worden sind oder leitende, Aufsicht führende Tätigkeiten mit Gesamtverantwortung in besonders schwierigen, verantwortungsvollen fachlichen Arbeitsbereichen (z.B. Leiter einer kaufmännischen oder technischen Abteilung, Meister mit Betriebsleiterfunktion) (oberste Entgeltgruppe E 13)	4.652,00 €
Urlaub	30 Tage
Urlaubsgeld	15,34 €/Urlaubstag (ab 2017 18,00 €)
Sonderzahlung (hier Jahresschlusszahlung)	je nach Entgeltgruppe
vermögenswirksame Leistungen	keine

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

Zuckerindustrie

Tarifvertragsparteien	Verein der Zuckerindustrie (VdZ) Internet: www.zuckerwirtschaft.de bzw. www.zuckerverbaende.de	
	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand Internet: www.ngg.net	
persönl. Geltungsbereich	alle Arbeitnehmer Verwendete Sammelbegriffe wie z. B. Arbeitnehmer sowie die Bezeichnungen für Berufsgruppen und Tätigkeiten gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.	
wöchentliche Arbeitszeit	37 Stunden	
Höhe der Entgelte gültig ab 01.04.2018		
	je Stunde	je Monat
einfache, sich wiederholende Arbeitsvorgänge ohne berufliche Vorbildung unter Aufsicht (z.B. Küchen-, Kantinenhilfen, Reinigungskräfte) über 18 Jahre (unterste Tarifgruppe A)	16,99 €	2.719,00 €
Arbeiten ohne berufliche Vorbildung mit Anlernzeit (bis 6 Monate) (z.B. Helfer bei Facharbeitern, Rangierer, Pförtner, Bedienen von Fernsprechanlagen) TG C	18,88 €	3.021,00 €
Arbeiten nach allgemeiner Anweisung, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende anderweitig erworbene Fachkenntnisse erfordern (z.B. Kraftfahrer, Kran-, Baggerfahrer, Lokführer) TG D	19,73 €	3.156,00 €
Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3jährige Berufsausbildung oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern (z.B. Schlosser, Zuckerfabrikfachkraft, Laboranten) Eckentgelt TG E	20,98 €	3.357,00 €
Arbeitsaufgaben nach allgemeiner Anweisung, die Berufsausbildung, -erfahrung und spezielles Können erfordern (z.B. Facharbeiter mit Spezialkenntnissen, technische Zeichner, Laboranten) TG G	23,50 €	3.760,00 €
Selbstständige Bearbeitung eines speziell abgegrenzten Aufgabengebietes (z.B. Maschinen-, Elektro-, Produktionsmeister, Konstrukteur, Kalkulator) TG K	je nach Jahren zwischen 29,38 und 33,15 €	4.700,00 und 5.304,00 €
Selbstständige Bearbeitung eines erweiterten Aufgabengebietes mit begrenzter Leitungs- / Dispositionsbefugnis (z.B. Maschinen-, Elektromeister, Betriebsassistenten und -ingenieure, Anwendungstechniker, Sachbearbeiter Einkauf/Verkauf) TG L	je nach Jahren zwischen 34,20 und 37,77 €	5.472,00 und 6.043,00 €

Gemeinsames Tarifregister Berlin und Brandenburg

– Kurzübersicht über tarifliche Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg –

Stand: Januar 2019

Hinweise zur Geltung von Tarifverträgen finden Sie unter anderem im Internet unter www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-2/tarifregister/. Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Tarifregisters unter oben angegebener Telefonnummer. (s. Vorbemerkungen)

	je Stunde	je Monat
Ausführung von Aufgaben mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes (z.B. Abteilungsleiter, denen mehrere Abteilungen unterstehen, Betriebsleiter, Chemiker ohne Sondervertrag) (oberste Tarifgruppe N)	43,01 €	6.882,00 €
Urlaub	30 Arbeitstage	
Urlaubsgeld	20,45 €/Urlaubstag	
Jahressonderzahlung	100 % des monatlichen effektiven Arbeitsentgelts	
vermögenswirksame Leistungen	26,59 €/Monat	